

DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 18

29. Oktober 2011

Ausgabe 22

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg
- Mittwoch, 02.11.2011, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 14.09.2011
4. Information
Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung – Änderung/Erweiterung des Schuleinzugsbereiches der Sekundarschule „Ferropolis“ in Gräfenhainichen – Ortsteile Tornau und Schköna
5. Anträge zur Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Wittenberg für das Jahr 2011
6. Information zum Schülerverkehr
7. Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder und Informationen aus der Verwaltung

Reinecke
Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 08.11.2011, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (3.16), Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 13.09.2011
4. Informationen aus der Verwaltung

5. Beantwortung von Anfragen der Mitglieder

– nicht öffentlicher Teil –

6. Vergabe

Die Einwohnerfragestunde findet unmittelbar nach TOP 3 statt.

Hensel
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Gesundheit und Soziales des Kreistages Wittenberg
- Donnerstag, 03.11.2011, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2011
4. Einwohnerfragestunde
5. Verwaltungsvorschrift des LK WB zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, 12. Buch (II und III) vom 15.03.2011 hier: Diskussion zum Mietspiegel
6. Information zum Stand Ausschreibung Suchtberatung
7. Beratung der Beschlussvorlage
 1. Billigung der Kalkulation
 2. Beschluss der 2. Änderungssatzung der Benutzungsentgeltsatzung für den bodengebundenen Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich des Landkreises Wittenberg

8. Arbeitsstand Bildungs- und Teilhabepaket

9. Beantwortung von Anfragen der Mitglieder sowie Informationen aus der Verwaltung

– nicht öffentlicher Teil –

10. Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2011 – nicht öffentlicher Teil

Rußbült
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreistag Wittenberg fasste in öffentlicher Sitzung am 10. Oktober 2011 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: I/133-32/11 D 17/062/2011

Feststellen des Ausscheidens des Mitgliedes des Kreistages Wittenberg Herr Lothar Rösel durch Mandatsverzicht
Der Kreistag stellt das Ausscheiden des Mitgliedes des Kreistages Herr Lothar Rösel durch Mandatsverzicht fest.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig festgestellt

Beschluss Nr.: I/134-32/11 D 20/039/2011

Resolution zum Gesetzentwurf des Landes Sachsen-Anhalt zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2012/2013
Der Kreistag stimmt der Willenserklärung zu den geplanten Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich zu und lehnt den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2012/2013 in der vorliegenden Fassung ab.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, 1 Enthaltung

Inhaltsverzeichnis

- Seite 1 Sitzungen der Ausschüsse/
Beschlüsse des Kreistages
- Seite 2 Sprechtag Landrat Gräfenhainichen/
Stellenausschreibung
- Seite 3 Infos für Betreiber einer Großanlage
zur Trinkwassererwärmung

- Seite 4 AV Coswig/Anhalt/
TWV Kemberg – Pratau
- Seite 5 Verkehrsinformationen zum Re-
formationsfest/Verordnung Natur-
denkmal
- Seite 7 KVHS/Beratungstag Landesbeauf-
tragter für Stasi-Unterlagen

Beschluss Nr.: I/135-32/11**D 20/038/11**

Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STARK II

- Der Kreistag Wittenberg beschließt die Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STARK II.
- Der Landrat wird beauftragt, die notwendigen Anträge zu stellen und Vereinbarungen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr.: I/136-32/11**D 67/001/2011**

2. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wittenberg über die Abfallentsorgung vom 19. Dezember 2007

Die 2. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Wittenberg über die Abfallentsorgung vom 19. Dezember 2007, die zum 1. Januar 2012 in Kraft tritt, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr.: I/137-32/11**D 67/002/2011**

Kalkulation der Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Wittenberg für die Jahre 2012 bis 2014

Die Kalkulation der Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Wittenberg für die Jahre 2012 bis 2014 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr.: I/138-32/11**D 67/003/2011**

Satzung des Landkreises Wittenberg über die Gebühren zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung LK WB ab 2012)

Die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Wittenberg über die Gebühren zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung LK WB ab 2012) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, 2 Gegenstimmen

Beschluss Nr.: I/139-32/11**D StSP/003/2011**

Fortschreibung Schulentwicklungsplanung – Aufhebung der einzelnen Schuleinzugsbereiche der Stadt Gräfenhainichen und Erweiterung des Schuleinzugsbereiches der Grundschule Bad Schmiedeberg

Die Erweiterung des Schuleinzugsbereiches der Grundschule Bad Schmiedeberg um den Ortsteil Söllichau ab dem Schuljahr 2010/2011 und der Beschluss des Stadtrates der Stadt Gräfenhainichen zur Aufhebung der Schuleinzugsbereiche ab dem Schuljahr 2011/2012 wird im Rahmen der Fortschreibung Bestandteil des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Wittenberg.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, 2 Gegenstimmen

Beschluss Nr.: I/140-32/11**D StSP/004/2011**

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung – Änderung/Erweiterung des Schuleinzugsbereiches der Sekundarschule „Ferropolis“ in Gräfenhainichen

Der Kreistag beschließt, dass die Beschulung der Schüler aus Vockerode in der Sekundarschule „Ferropolis“ Gräfenhainichen ab dem Schuljahr 2011/2012 im Rahmen der Fortschreibung Bestandteil des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Wittenberg wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, 4 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Beschluss Nr.: I/141-32/11**D StSP/005/2011**

Fortschreibung Schulentwicklungsplanung – Änderung/Erweiterung des Schuleinzugsbereiches der Grundschule „Max Lingner“ Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) zur Erweiterung des Schulbezirkes um die Ortsteile Klöden und Rettig ab 01.08.2011 wird im Rahmen der Fortschreibung Bestandteil des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Wittenberg.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr.: I/142-32/11**D 61/005/2011**

Entwicklung und Umsetzung eines lokalen Aktionsplanes (LAP) „Wir für Vielfalt“ Der Kreistag des Landkreises Wittenberg beschließt die Entwicklung und Umsetzung eines lokalen Aktionsplanes (LAP) „Wir für Vielfalt“ für den Förderzeitraum Mai 2011 bis Dezember 2013.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, 7 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Sprechtage Landrat in Gräfenhainichen

Der Außensprechtage des Landrates findet am 1. November 2011, von 15:00 bis 17:00 Uhr im Bürgerbüro, Karl-Liebknecht-Straße 12, in 06773 Gräfenhainichen statt. Um Anmeldung wird gebeten (Tel.: 03491/ 479 200).

Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft

Aufgrund tatkräftiger Unterstützung konnten im September und Oktober 2011 Weißstorchhorste in den Ortsteilen Bösewig und Pretzsch der Stadt Bad Schmiedeberg, im Ortsteil Rehsen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und im OT Piesteritz der Lutherstadt Wittenberg saniert werden. Der Dank gilt hier besonders der Struk-

turfördergesellschaft mbH in Wittenberg, namentlich Frau Pritzl, Herrn Büttner, den unbekanntenen Helfern und Herrn Nehring, ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter des Landkreises Wittenberg.

Für die langjährige gute Zusammenarbeit mit der Firma Arbeitsbühnenvermietung Handke bedankt sich der Landkreis Wittenberg ebenfalls.

Neue Müllbänderolenvertreiber

Als neue Vertriebsstellen für Müllbänderolen stehen den Einwohnern nun

- der Hundesalon, Am Markt 9 in Bad Schmiedeberg, OT Pretzsch
- der Imbiss (bei Lidl), Torgauer Straße 48 in Bad Schmiedeberg und
- der Café-Shop, Markt 9 in Bad Schmiedeberg zur Verfügung.

Berufsausbildung beim Landkreis Wittenberg

Der Landkreis Wittenberg stellt zum 1. August 2012 Auszubildende für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten (Kommunalverwaltung) ein.

Schulbildung:

Realschulabschluss oder Abitur

Anforderungen:

- soziales Verständnis
- Entscheidungsfreude
- Flexibilität
- logisches Denkvermögen
- Verantwortungsbewusstsein
- gute Allgemeinbildung
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zu kooperativem Handeln
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildung:

Die theoretische Ausbildung erfolgt als Blockunterricht im Berufsschulzentrum „August von Parseval“ in Bitterfeld-Wolfen und die praktische Ausbildung in den Fachdiensten der Kreisverwaltung Wittenberg.

Auswahl:

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage des letzten Schulzeugnisses, eines Eignungstestes und eines Vorstellungsgesprächs.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf

- Zeugniskopie des letzten Schulzeugnisses
- Lichtbild

Interessenten richten ihre schriftliche Bewerbung* bitte bis zum 30.12.2011 an den

Landkreis Wittenberg
– Fachdienst Personal –
Postfach 10 02 51
06872 Lutherstadt Wittenberg

* Die Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern können bis zum 31. Juli 2012 abgeholt werden.

Wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist, erfolgt eine Rücksendung der Unterlagen.

Ansonsten werden die Unterlagen nach Ablauf des voran genannten Zeitpunktes vernichtet.

Fachdienst Gesundheit

Information für Betreiber einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung

Die Erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 3. Mai 2011 (BGBl. I S. 748) tritt am 1. November 2011 in Kraft.

Durch die geänderte Verordnung ergeben sich für Betreiber von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung neue Pflichten, die im Falle einer Nichtbeachtung als Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat geahndet werden können. Es ist deshalb wichtig, die neuen Pflichten zu kennen und zu beachten.

Erstmals enthält die Verordnung in diesem Zusammenhang einen „Technischen Maßnahmewert“ für Legionellen.

Parameter	Technischer Maßnahmewert
Legionella spec.	100/100 ml

Anzeigepflichten gegenüber dem Gesundheitsamt

Der Betreiber von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung, die Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgeben und Duschen oder andere Einrichtungen enthalten, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt, sind verpflichtet, diese Anlagen beim Gesundheitsamt unverzüglich anzuzeigen. (Siehe Formblatt zur Anzeige nach § 13 Absatz 5 der Ersten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 3. Mai 2011)

Untersuchungspflichten des Betreibers

Der Betreiber einer solchen Anlage hat das Trinkwasser einmal jährlich entsprechend den

Vorschriften (Erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 3. Mai 2011, DVGW-Arbeitsblatt W 551) auf den Parameter Legionella spec. an mehreren repräsentativen Probenahmestellen untersuchen zu lassen. Dafür müssen entsprechende Probenahmearmaturen vorgehalten werden. Das Gesundheitsamt kann bei der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen auch längere Untersuchungsintervalle festlegen.

Die Ergebnisse der Legionellenuntersuchung sind aufzuzeichnen und dem Gesundheitsamt innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen. Die Untersuchungen haben in einer nach Trinkwasserverordnung gelisteten Trinkwasseruntersuchungsstelle zu erfolgen www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=15264

Maßnahmen bei Erreichen oder Überschreiten des technischen Maßnahmewertes

Der Betreiber/Inhaber hat unverzüglich das Gesundheitsamt zu unterrichten, wenn der technische Maßnahmewert für Legionella spec. erreicht oder überschritten worden ist. Er hat in diesen Fällen erforderlichenfalls unverzüglich Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Abhilfe durchzuführen oder durchführen zu lassen. Er hat darüber das Gesundheitsamt zu unterrichten. Das Gesundheitsamt kann den Betreiber der Trinkwasser-Installation anweisen, unverzüglich spätestens innerhalb von 30 Tagen eine Ortsbesichtigung durchzuführen oder durchführen zu lassen. In diesem Zusammenhang hat der Betreiber eine Gefährdungsanalyse und Überprüfung zu veranlassen, ob mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Die Ortsbesichtigung ist zu dokumentieren. Das Gesundheitsamt prüft, ob und in welchem Zeitraum Maßnahmen zu ergreifen sind, und ordnet diese ggf. an.

Begriffserklärungen

„Technischer Maßnahmewert“

Der technische Maßnahmewert ist ein Wert, bei dessen Erreichen oder Überschreitung eine von der Trinkwasserinstallation ausgehende vermeidbare Gesundheitsgefährdung zu besorgen ist und Maßnahmen zur hygienisch-technischen Überprüfung der Trinkwasser-Installation im Sinne einer Gefährdungsanalyse eingeleitet werden.

„Großanlagen zur Trinkwassererwärmung nach der Definition aus dem DVGW-Arbeitsblatt W 551“

Großanlagen sind alle Anlagen mit Speicher-Trinkwassererwärmern oder zentralen Durchfluss-Trinkwassererwärmern, z. B. in:

- Wohngebäuden

- Hotels
- Altenheimen
- Krankenhäusern
- Bädern
- Sport- und Industrieanlagen
- Anlagen mit Trinkwassererwärmern und Inhalt > 400 l und/oder > 3 l in jeder Rohrleitung zwischen dem Abgang Trinkwassererwärmer und Entnahmestelle
- Campingplätzen
- Schwimmbädern

Warmwasser-Installationen in Ein- und Zweifamilienhäusern sind **keine** Großanlagen.

„Gewerbliche Tätigkeit“

Gewerbliche Tätigkeit ist die unmittelbare oder mittelbare, zielgerichtete Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer selbstständigen, regelmäßigen und in Gewinnerzielungsabsicht ausgeübten Tätigkeit.

Der Begriff dient zur Abgrenzung vom rein privaten Bereich. Von einer gewerblichen Tätigkeit im Sinne der Trinkwasserverordnung ist immer dann auszugehen, wenn das Zurverfügungstellen von Trinkwasser unmittelbar (Trinken oder Waschen) oder mittelbar (Zubereitung von Speisen) aus einer Tätigkeit resultiert, für die ein Entgelt geleistet wird. Das Zurverfügungstellen des Trinkwassers muss dabei zumindest ein Nebenzweck der Tätigkeit sein, das heißt regelmäßig zur Ausübung der Tätigkeit gehören und auch erwarteter, mitbezahlter Bestandteil der Tätigkeit sein. Als Beispiele werden Wohnungsvermietung, Dienstleistungen in Hotels, Ferienwohnungen und in kommerziellen Sporteinrichtungen genannt. Nur das Vorhandensein einer Toilettenanlage mit Waschbecken, z. B. in einem Kaufhaus, erfüllt nicht die vorgenannten Kriterien.

„Öffentliche Tätigkeit“

Öffentliche Tätigkeit ist die Trinkwasserbereitstellung für einen unbestimmten, wechselnden und nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis.

Hier sind Einrichtungen gemeint, die der Allgemeinheit vorrangig in sozialen Bereichen Leistungen anbieten, die von einem wechselnden Personenkreis in Anspruch genommen werden. Im Vordergrund steht nicht die Gewinnerzielungsabsicht. (Als Beispiele werden Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten genannt.)

Weitere Informationen zum Thema Legionellen und zu häufig gestellten Fragen zu Trinkwasser-Installationen in Gebäuden finden Sie unter <http://www.dvgw.de/wasser/trinkwasser-und-gesundheit/legionellen/>

Landkreis Wittenberg
FD Gesundheit
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Anzeige nach § 13 Absatz 5 der Ersten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 3. Mai 2011 (BGBl. I S. 748) (Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach der Definition der allgemein anerkannten Regeln der Technik*, sofern aus dieser Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird.)

Gemäß § 13 Abs. 5 Trinkwasserverordnung wird für die Großanlage zur Trinkwassererwärmung

Standort _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Art der Gebäudenutzung:

Einrichtung zur Vernebelung (z. B. Duschen) vorhanden? Ja Nein

Folgendes angezeigt:

- Bestand
 Inbetriebnahme
 Wiederinbetriebnahme
 Stilllegung
 bauliche oder betriebstechnische Veränderung an Trinkwasser führenden Teilen

Allgemeine Informationen:

Trinkwasseruntersuchungen in den letzten 12 Monaten? ja nein

Leitungsschema/Rohrleitungsplan vorhanden? ja nein

Art der Gebäudenutzung:

- Gewerbliche Nutzung
 Öffentliche Nutzung

Probenahmestellen vorhanden?

- unmittelbar nach Behälter ja nein
 Ende Zirkulation ja nein
 weitentfernteste Stelle ja nein

Probenahmearmaturen abflammbar?

- ja nein

Absender

Unternehmer/Inhaber der Trinkwasser-Installation:

Name, Vorname _____

ggf. Firma _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

* Als Großanlagen zur Trinkwassererwärmung nach der Definition der allgemein anerkannten Regeln der Technik gelten Warmwasser-Installationen mit mehr als 400 Litern Inhalt oder Warmwasserleitungen mit mehr als drei Litern Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle.

Jahresabschluss 2010 des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau

Mit Beschluss 01/1110/2011-VS hat die Versammlungsversammlung des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau mit Sitz in 06901 Kemberg, Leipziger Neumarkt 25 am 11.10.2011 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt und den Verbandsgeschäftsführer und die Geschäftsleitung entlastet. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	13.536.814,41 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite	
– Anlagevermögen	13.282.208,05 €
– Umlaufvermögen	254.606,36 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite	
– Eigenkapital	3.919.173,31 €
– Ertragszuschüsse	6.490.465,44 €
– Rückstellungen	186.527,00 €
– Verbindlichkeiten	2.940.648,66 €
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	
2.1 Summe der Erträge	1.457.562,72 €
2.2 Summe der Aufwendungen	1.293.131,32 €

Der Jahresgewinn in Höhe von 164.431,40 € wird gem. § 12 EigVO einer Rücklage für die technische und wirtschaftliche Weiterentwicklung zugeführt, da die Abschreibungen dafür nicht ausreichen.

Der Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2010 liegt an 7 Werktagen nach der Veröffentlichung während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme beim Trinkwasserverband Kemberg-Pratau, Leipziger Neumarkt 25, 06901 Kemberg öffentlich aus.



Helmbold
Verbandsgeschäftsführer

Landkreis Wittenberg
Rechnungsprüfungsamt

Feststellungsvermerk

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 26.04.2011 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 beauftragte

Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss

Information des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt Gartenwasserzähler

Sehr geehrte Kunden des Abwasserverbandes, der Trinkwasserversorger HEIDEWASSER GmbH führt auch in diesem Jahr in den Ortsteilen Cobbelsdorf, Pülzig, Wörpen, Wahlsdorf, Möllendorf, Köselitz und Senst die Ermittlung der Trinkwasserzählerstände durch Selbstablesung der Kunden mittels Karten durch. Diese beinhalten nicht die Ablesung der Gartenwasserzähler (Zähler zur Absetzung der Trinkwassermengen vom Abwasser). Eine zusätzliche Mitteilung auf diesen Karten ist nicht notwendig, da diese Karten maschinell eingelesen werden und diese Informationen somit verloren gehen.

Wir möchten Sie deshalb bitten, uns bis zum 31. Dezember 2011 den Stand Ihres Gartenwasserzählers schriftlich oder mündlich unter Angabe Ihrer Kundennummer und Zählernummer mitzuteilen.

Unsere Anschrift lautet:
 Abwasserverband Coswig/Anhalt
 Am Brennickel 12
 06869 Coswig (Anhalt)
 oder per E-Mail: info@av-coswig.de
 Telefonisch erreichen Sie uns unter
 Telefon-Nr. 03 49 03 / 52 324 oder per
 Fax 03 49 03 / 52 340.



Pfeifer
Verbandsgeschäftsführer

vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-situation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg, den 22.09.2011



Schröder
Amtsleiterin

Bestätigungsvermerk

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg, 26. April 2011

Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



gez. Kuster gez. Nitschke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Bekanntmachung

Am 31. Oktober 2011 wird anlässlich der mittelalterlichen Veranstaltung zum Reformationstag die Fußgängerzone der Lutherstadt Wittenberg in der Zeit von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen gesperrt.

Die erteilten Ausnahmegenehmigungen zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrsordnung (StVO) – hier Fußgängerzone der Lutherstadt Wittenberg – werden für diesen Zeitraum außer Kraft gesetzt.

Reformationsfest in der Lutherstadt Wittenberg

Verkehrsinformationen für die Gäste

Wegen des zu erwartenden Besucherstromes zum Reformationsfest ist die Wittenberger Altstadt teilweise für den Verkehr gesperrt. Dies betrifft auch den Busverkehr. Die Buslinien 300 und 304 des Neuen Wittenberger Busverkehrs werden am 31. Oktober nicht durch die Innenstadt fahren.

Folgende Haltestellen werden **nicht** angefahren:

- Schlossplatz
- Markt
- Altstadtbahnhof
- Haltestelle Amtsgericht, Richtung Altstadtbahnhof

Für Gäste, die mit PKW oder Reisebus anreisen ist am Reformationstag ein Sonderparkplatz in der Nähe des Lutherhauses (Kuhlache in der Dresdner Straße) eingerichtet. In der Altstadt stehen nur wenige öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Für die öffentliche Nutzung ist die Wallstraße von Elbstraße bis zum Schlosshof gesperrt. Nur Mitwirkende mit einer entsprechenden Karte und Anwohner haben die Möglichkeit der Einfahrt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden – wie auch schon zu „Luthers Hochzeit“ – kostenpflichtig abgeschleppt. Nur so ist eine Optimierung des Veranstaltungsablaufes und die Gewährleistung von rechtlichen Vorschriften möglich. Die Besucher werden gebeten, die entsprechende Ausschilderung zum Sonderparkplatz zu beachten.

Mehr Details zum gesamten Programm bei: WittenbergKultur e. V., Telefon 03491 419260 oder unter www.wittenberg.de oder www.lutherstadt-wittenberg.de

Verordnung des Landkreises Wittenberg zur Löschung des Naturdenkmals (Naturgebilde) „Silberhorn am Ernst- Thälmann-Platz in Söllichau“ – Geschlitzblättriger Silberhorn – Acer saccharinum

Aufgrund des § 22 Absatz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit §§ 1 Absatz 2, 15 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe f) des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA, S. 569) und bei Einhalten des Verfahrens nach § 22 Absatz 2 des BNatSchG in Verbindung mit § 15 Absatz 4 des NatSchG wird verordnet:

§ 1

Löschung der Schutzkategorie „Naturdenkmal“

Die Löschung der Schutzkategorie „Naturdenkmal“ erfolgt für das Naturdenkmal: „Silberhorn am Ernst-Thälmann-Platz in Söllichau“ – Geschlitzblättriger Silberhorn – Acer saccharinum.

§ 2

Erläuterung zum Naturdenkmal

1. Der Silberhorn wurde als Naturdenkmal (Naturgebilde) festgesetzt und befand sich am Ernst-Thälmann-Platz in Söllichau. Das Naturdenkmal führte die Bezeichnung: „Silberhorn am Ernst-Thälmann-Platz in Söllichau“.
2. Die Unterschutzstellung des Naturdenkmals erfolgte wegen der Seltenheit des Auftretens der Baumart in diesem Landschaftsraum, der ökologischen Bedeutung und aus kulturellen Gründen. Schutzzweck war die Erhaltung und Sicherung des ortsbildprägenden Solitärbaumes und der unmittelbar angrenzenden Umgebung aus vorgenannten Gründen.
3. Die Verordnung ist beim Landkreis Wittenberg, untere Naturschutzbehörde, und bei dem Verwaltungssitz der Stadt Bad Schmiedeberg zur kostenlosen Einsichtnahme während der Dienstzeiten für jedermann niedergelegt.

§ 3

Löschungsgrund

Das Naturdenkmal erfüllt nicht die gesetzlich festgeschriebenen Tatbestandsmerkmale für die Schutzkategorie Naturdenkmal gemäß § 28 Absatz 1 des BNatSchG, da es nicht mehr existiert.

§ 4

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg in Kraft. Gleichzeitig treten die Verordnung des Landkreises Wittenberg vom 24. März 1999 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am 16. April 1999 S. 10) zur Festsetzung der Naturdenkmale (Naturgebilde), soweit darin der „Silberhorn am Ernst-Thälmann-Platz in Söllichau“ – Geschlitzblättriger Silberhorn – Acer saccharinum unter Schutz gestellt wurde, und die Verordnung des Landkreises Wittenberg über die Bestätigung der ND (Naturdenkmale)-Verordnungen des mit Ablauf des 30. Juni 2007 aufgelösten Landkreises Wittenberg als neues Kreisrecht vom 31. März 2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am 25. April 2009 S. 4), soweit darin die Unterschutzstellung des „Silberhorns am Ernst-Thälmann-Platz in Söllichau“ – Geschlitzblättriger Silberhorn – Acer saccharinum“ durch o. g. Verordnung vom 24. März 1999 als neues Kreisrecht bestätigt wird, außer Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, 02. August 2011




Dannenberg

Kreissportbund Wittenberg e. V. im Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V.

Öffentliche Bekanntmachung

- Hauptausschuss des Kreissportbundes Wittenberg e.V.
- Mittwoch, 07.12.2011, 18:00 Uhr
- Cafeteria der Sparkasse Wittenberg, Am Alten Bahnhof 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes und Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Sportjugend
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Geschäftsordnung – Beschluss durch den Hauptausschuss
9. Beitragsordnung – Beschluss durch den Hauptausschuss
10. Finanzordnung – Beschluss durch den Hauptausschuss
11. Verfahrensweise „Neufassung der KSB-Satzung“
12. Sonstiges – Infopost ab dem Jahr 2012 wird nur noch per E-Mail versendet – Beschluss durch den Hauptausschuss
13. Schlusswort

Winfried Melzer
Präsident

Arbeiter-Samariter-Bund RV Bitterfeld-Wittenberg e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Samariterinnen und Samariter, der Arbeiter-Samariter-Bund RV Bitterfeld-Wittenberg e. V. lädt alle Samariterinnen und Samariter zur Mitgliederversammlung ein. Die Mitgliederversammlung findet am 17. November 2011 statt.

Ort: Geschäftsstelle des ASB RV Bitterfeld-Wittenberg im OT Bitterfeld, Töpferwall 47, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Uhrzeit: 16:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Annahme der Tagesordnung
3. Vorstellung des RV Halle/Saalkreis
4. Anfragen
5. Vorstellung des Verschmelzungsvertrages
6. Anfragen und Diskussionen
7. Abstimmung über Verschmelzungsantrag
8. Abschluss

Der Vorstand

Bundesagentur für Arbeit

Beratungsblitz im BiZ

Am Dienstag, den 1. November von 14:00 bis 18:00 Uhr können Jugendliche den Beratungsblitz im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Wittenberg, Melanchthonstr. 3a, 06886 Lutherstadt Wittenberg nutzen.

Alle drängenden Fragen rund um das Thema Ausbildungssuche und Berufsberatung können ebenfalls besprochen werden. Ein Berufsberater ist ohne Termin für die Jugendlichen da und hilft bei eiligen Problemen.

Für eine ausführliche Beratung sollte jedoch auch weiterhin ein Beratungstermin beim zuständigen Berufsberater telefonisch unter: 01801/ 555 111* in der Zeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr vereinbart werden.

* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

Älter? Na und – bereit neue Wege zu gehen!

4. Frauenaktionstag in Sachsen-Anhalt

Wer mit über 50 Jahren einen neuen Arbeitsplatz sucht, empfindet die Stellensuche vielleicht schwierig. Dabei sind die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt für Ältere angesichts des steigenden Fachkräftebedarfs durchaus günstig. Denn Ältere haben nicht nur ein vertieftes Fachwissen, sondern verfügen über wichtige Schlüsselqualifikationen, Berufs- und Lebenserfahrung.

Zu diesem Thema findet in allen Agenturen für Arbeit in Sachsen-Anhalt **am Donnerstag, den 3. November 2011 der vierte Aktionstag für Frauen** statt.

An diesem Tag werden Vorträge gehalten, welche sich mit den regionalen Chancen auf dem Arbeitsmarkt, den Besonderheiten bei der Personalauswahl und vor allem mit den Kompetenzen der Frauen befassen. Der Tag soll Mut machen und Perspektiven aufzeigen. Erkennen Sie eigene Talente und punkten Sie damit!

Die Agenturen für Arbeit und ihre Netzwerkpartner sind mit speziellen Informationen,

fachlicher Kompetenz und Stellenangeboten für Sie da.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

HS Apparatechnik GmbH Wittenberg wird für Engagement bei betrieblicher Ausbildung ausgezeichnet

„Es ist zur Tradition geworden, dass die Agentur für Arbeit Wittenberg das Zertifikat für Nachwuchsförderung an Unternehmen verleiht, die in Sachen Ausbildung ein Leuchtturm sind“, erklärt Dr. Martina Scherer, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Wittenberg.

Scherer weiter: „Wer sich rund um das Thema Ausbildung engagiert, ist als Unternehmen klar im Vorteil, da der Wettbewerb um geeignete Bewerber in vollem Gang ist und der Pool, aus dem die Firmen schöpfen können, kleiner geworden ist.“

Heute erhält die HS Apparatechnik GmbH die Auszeichnung der Arbeitsagentur, da sich das Unternehmen im besonderen Maße bei der betrieblichen Ausbildung stark macht.

„Besonders hervorzuheben ist, dass auch leistungsschwächere Bewerber eine Chance und eine berufliche Perspektive im Unternehmen erhalten“, lobt Scherer.

Die HS Apparatechnik GmbH ist Spezialist für Druckbehälter, Spezialapparate und Rohrbündelwärmeaustauscher und besteht aus insgesamt 30 Mitarbeitern. Aktuell werden vier Azubis im Bereich Behälter- und Apparatebau ausgebildet, von denen zwei in diesem Herbst gestartet sind. Das Unternehmen bildet seit seiner Gründung 2006 kontinuierlich aus, hat somit eine aktuelle Ausbildungsquote von 13 Prozent und übernimmt seine Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss.

„Wir legen sehr viel Wert auf eine gute Ausbildung und unterstützen natürlich unsere Auszubildenden dementsprechend – auch wenn die geforderten schulischen Leistungen bei der Bewerbung nicht immer „glänzen“. Sie sind schließlich unsere Fachkräfte für die Zukunft“, so Wolfgang Sonntag, Geschäftsführer der HS Apparatechnik GmbH Wittenberg.

Für alle künftigen Bewerber weist die Agentur für Arbeit auf ein Hilfsmittel zur beruflichen Orientierung hin:

Im Internet gibt es einen Wegweiser zu Ausbildungsmöglichkeiten, Berufen mit Zukunft und möglicherweise eintretendem Fachkräftemangel in der Region. Den sogenannten „Chancenatlas“ findet man unter: www.arbeitsagentur.de/Wittenberg unter dem Punkt Aktuelles.

Kreisvolkshochschule Wittenberg (kvhs)



Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung
Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg.

Geschw.-Scholl-Str. 4/7
06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10
info@kvhs.wittenberg.de
www.kvhs.wittenberg.de · www.kubinet.wittenberg.de

Kursangebot Herbstsemester 2011

Digitale Bildbearbeitung am PC für Fortgeschrittene

Beginn: Mi., 9. November 2011, 18:15–20:45 Uhr, 4 x 3 UE, kvhs, G.-Scholl-Str. 4/7

Internet-Grundkurs

Beginn: Mo., 7. November 2011, 18:15–21:30 Uhr, 6 x 4 UE (Mo./Do.), kvhs, G.-Scholl-Str. 4/7

Digitale Bildbearbeitung für Senioren

Beginn: Di., 29. November 2011, 13:30–16:45 Uhr, 5 x 4 UE (Di./Do.), kvhs, G.-Scholl-Str. 4/7

Musik und Fotos am eigenen PC

Beginn: Di., 6. Dezember 2011, 08:30–11:45 Uhr, 6 x 4 UE (Di./Do.), Nachbarschaftstreff WB West e.V., Dessauer Str. 255

PC-Aufbaukurs am eigenen Laptop

Beginn: Mo., 7. November 2011, 08:30–11:45 Uhr, 6 x 4 UE (Mo./Mi.), kvhs, G.-Scholl-Str. 4/7

Gräfenhainichen

EDV-Fortführungskurs Textverarbeitung mit MS-WORD 2003

Beginn: Mi., 16. November 2011, 17:00–20:15 Uhr, 6 x 4 UE (Mi./Do.), Peter-Petersen-Schule, Poetenweg 45

EDV-Fortführungskurs Arbeiten mit dem Internet

Beginn: Mi., 7. Dezember 2011, 17:00–20:15 Uhr, 6 x 4 UE (Mi./Do.), Peter-Petersen-Schule, Poetenweg 45

Sparkasse Wittenberg

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der Sparkasse Wittenberg,

wir sind gemäß § 38 EG ZPO verpflichtet, Sie auf Folgendes hinzuweisen:

Insbesondere wenn Ihr Konto gepfändet wird und noch nicht als P-Konto geführt wird, beachten Sie bitte den folgenden Text!

Ab dem 1. Januar 2012 wird Pfändungsschutz für Kontoguthaben und Verrechnungsschutz für Sozialleistungen und Kindergeld nur noch für Pfändungsschutzkonten nach § 850k der Zivilprozessordnung in der Fassung des

Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 gewährt.

Falls Ihr Girokonto bereits gepfändet ist oder Sie eine Kontopfändung erwarten und Ihr Konto noch nicht als P-Konto geführt wird, dann sprechen Sie bitte unbedingt Ihre Beraterin/Ihren Berater an, die eine ausführlichere Kundeninformation zum P-Konto bereithalten.

Sparkasse Wittenberg
Der Vorstand

Naturpark Dübener Heide

Gefiederte Besucher des Naturparks erleben

Dübener Heide: Jeder erste Sonntag im Monat ist Wildtiersonntag. Der November-Wildtiersonntag am 6.11. ruft alle Nicht-Stubenhocker, Wanderfreunde, Tierinteressierten zu einer Wanderung rund um das Thema gefiederte Besucher. Wer besucht sie denn, die Dübener Heide? Gäste aus nah und fern rasten hier, erholen sich vor der anstrengenden Weiterreise in den Süden, überwintern gar in der „warmen“ und futterreichen Heide. Gänse bevölkern die Felder und Wiesen, aber auch Watvögel, Kiebitz, Sing- und Höcker-schwäne sind anzutreffen. Lassen Sie sich von der Vielfalt überraschen.

Treffpunkt für die Wildtier-Exkursion wird bei telefonischer Anmeldung unter 03423-758370 bekannt gegeben. Start ist 10:00 Uhr; es wird ein Teilnahmebeitrag von 7,50 Euro pro erwachsener Person erhoben (Kinder frei). Feste Schuhe und warme Kleidung sind zwingend notwendig.

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Alle weiteren Termine und Naturparkangebote finden Sie aktuell auch im Internet unter www.naturpark-duebener-heide.com.

Kontakt und weitere Informationen:

Birgit Rabe
Wildtier-Koordinationsbüro Dübener Heide
info@naturpark-duebener-heide.com
www.naturpark-duebener-heide.com
Tel.: 03423-75 83 70

Positive Entscheidung für den Bundeswehrstandort

Noch am 21. Oktober 2011 hatten sich Landtagsabgeordnete, Landräte, Bürgermeister, und Amtsdirektoren, Kreistagsmitglieder und Gemeinderäte aus dem Dreiländereck und in der Energieregion Lausitz zu einer gemeinsamen Unterstützungsaktion getroffen. Die Teilnehmer setzten ein deutliches Zeichen für den Erhalt des Bundeswehrstandortes Schönnewalde/ Holzdorf und bekräftigten die Bedeutung des Standortes als Arbeitgeber und Ausbilder für die Landkreise Wittenberg, Nordsachsen und Elbe-Elster und wichti-

gen Wirtschaftsfaktor in der Region. Eine drastische Reduzierung des Standortes hätte sich für das Dreiländereck und die dortigen Einwohner verheerend ausgewirkt. Seit 1990 wurde der Standort kontinuierlich mit hohem Finanzaufwand ausgebaut und modernisiert. Bis 2014 sind das insgesamt rund 300 Millionen Euro, die investiert wurden und noch werden. Gerade erst wurde das für 26 Millionen Euro umgebaute Kontrollzentrum der Luftwaffe mit neuester Technik wieder in Betrieb genommen. Der Bundeswehrstandort Schönnewalde/Fliegerhorst Holzdorf ist nicht nur einer der größten Arbeitgeber der Region, sondern eine wichtige regionale Ausbildungsstätte, die jungen Menschen unterschiedlichste berufliche Ausbildungen und Qualifikationen in zeitgemäßen, interessanten und zukunftssträchtigen Berufen anbietet. Daneben ist die Bundeswehr ein bedeutender Auftraggeber in der Region Elbe-Elster. Etwa 70 Prozent der zu vergebenden Aufträge gingen an dort ansässige Firmen. Für die umliegenden Kommunen ist die Bundeswehr ein wichtiger Partner, mit dem man die Region gemeinsam voranbringen möchte. Es werden zahlreiche Kontakte auf unterschiedlichsten Ebenen gepflegt. Auch in Zukunft wollen beispielsweise die Katastrophenschutzbehörden nicht auf die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr mit ihrer tatkräftigen Hilfe als verlässliche Stütze bei der Bewältigung von Hochwassern an der Schwarzen Elster und an der Elbe wie in den vergangenen Jahren verzichten.

Bürgerberatungstag des Landesbeauftragten

- SED-Unrechtsbereinigungsgesetze: neue Fristen, monatliche Zuwendung „Opferrente“; Kinderheime
 - Anträge nach sowjetischer Inhaftierung/ Internierung
 - Anträge auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Personalausweis erforderlich)
- Di., 22.11., 9–17 Uhr, im Rathaus,
Markt 10, 06905 Bad Schmiedeberg

Veranstalter:

Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg,
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60.

Hintergrundinformationen:

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen: das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG von 1992) sowie das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG und BerRehaG von 1994).

Am 29.8.2007 trat das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR in Kraft. Damit wurde die besondere Zuwendung für Haftopfer (250 Euro monatlich, einkommensabhängig) eingeführt. Am 9.12.2010 trat das Vierte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR in Kraft. Damit wurden die Fristen für Rehabilitierungs- und Folgeanträge um acht Jahre verlängert (also bis 31.12.2019).

Die Strafrechtliche Rehabilitierung einer Verurteilung oder einer außerhalb eines Strafverfahrens erfolgten gerichtlichen (behördlichen) Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung erfolgt durch das Landgericht am Sitz des früheren (DDR-)Bezirks, wenn diese Entscheidung der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf soziale Ausgleichsleistungen, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, d. h. Kapitalentschädigung (306,78 Euro pro angefangenen Haftmonat). Die Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (oder der Erben – nur, wenn der Verstorbene bereits eine Zahlung beantragt hatte).

Zusätzlich besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitierung zum Ausgleich eventueller Nachteile in der Rentenversicherung. Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung (z. B. Verlust des Arbeits- oder Studienplatzes aus politischen Gründen) stattgefunden haben. Hierzu gibt es als Folgeleistung unter bestimmten

Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung in Form einer monatlichen Zahlung von 184 Euro (bzw. für Rentner von 123 Euro). Die stattfindenden Veranstaltungen und Beratungstage werden unterstützt von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Mitarbeiter des Landesbeauftragten ermöglichen am Beratungstag, Anträge auf Akteneinsicht gegen Vorlage des Personalausweises zu stellen, und führen Beratungen zur Antragstellung durch.

Busfahrt in die Zukunft

Am 7.10.2011 erhielten interessierte Eltern die Möglichkeit, bei drei Unternehmen in unserem Landkreis „einen Blick hinter die Kulissen“ zu werfen. Organisiert wurde die Tour von der Arbeitsgruppe „Übergangsmangement Schule und Beruf“. Sie diente zum einen dazu, Eltern als unverzichtbare Partner bei der Berufsorientierung ihrer Kinder zu gewinnen. Zum anderen wurden regionale Unternehmen und Ausbildungsmöglichkeiten vorgestellt. Besonders angesprochen waren Eltern, deren Kinder die Vorabgangs- und Abgangsklassen der Sekundar- und Förderschulen besuchen. Die Reise in das Wirtschaftsleben führte die Teilnehmer von der Lutherstadt Wittenberg nach Bad Schmiedeberg.

Zuerst wurde dem Steinzeugwerk Bad Schmiedeberg GmbH ein Besuch abgestattet. Es folgte der Agrarbetrieb Milch und Fleisch e. G. Zum Abschluss der Tour wurde das Eisenmoorbath Bad Schmiedeberg-Kur-GmbH angesteuert.

Drei Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen, die aber dennoch – so wurde für alle sichtbar – vieles gemeinsam haben. So war jedes Unternehmen bereit, sich zu öffnen

und Zeit für die Besucher zu nehmen. Sie präsentierten sich stolz und betonten, sehr daran interessiert zu sein, Fachkräfte für unsere Region auszubilden. Die Eltern konnten Fragen zu den Ausbildungsvoraussetzungen und -anforderungen stellen.

Erstaunt waren die Eltern über die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten und die Bemühungen der Betriebe, um Nachwuchs zu gewinnen. Es stimmte sie optimistisch, dass alle drei Unternehmen bei der Einstellungsentscheidung letztendlich nicht nur die Schulnoten zählen, sondern auch das Gesamtbild des Jugendlichen hinsichtlich seiner Motivation, Flexibilität und Mobilität ein weiteres wichtiges Kriterium ist.

Die an der Unternehmenstour teilnehmenden Eltern fanden diese Reise in die regionale Wirtschaftswelt sehr interessant und informativ. Ihre Erkenntnisse wollen sie weitergeben und wünschen auch für das nächste Jahr eine Wiederholung dieser Form von Berufsorientierung.

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.
Herausgeber: Landkreis Wittenberg
Auflage: 70.300 Exemplare
Satz: Mundschenk Druck+Medien
Mundschenkstraße 5 · 06889 Luth. Wittenberg
Tel.: (03 49 20) 7 01-0 · Fax: (03 49 20) 70 11 99
E-Mail: service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg · Jürgen Dannenberg · Breitscheidstr. 3
Tel.: (0 34 91) 47 94 25 (Pressestelle) · 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürgermeister, die Bürgermeister oder die Zweckverbände.

Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Mundschenk Druck+Medien

Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG
Bereich Wittenberg, Coswiger Str. 30
06886 Luth. Wittenberg

Ansprechpartner: Vertriebsleiterin Viola Grohmann
Tel. (0 34 91) 47 47 20

Nächster Erscheinungstermin: 12. November 2011
Redaktionschluss: 4. November 2011

Existenzgründungs- und Unternehmensberatung

kostenlose Konzepterstellung, Fördermittelberatung und -beantragung,
KfW-Gründercoaching, betriebswirtschaftliche Beratung,
Unternehmensfinanzierung (Beschaffung von Finanzmitteln)

Kostenloses Erstgespräch

Informationen und Anmeldung unter:
03491 41 61 27, kontakt@vzmf.de
Berliner Straße 7, 06886 Luth. Wittenberg



Peter Maffay das Nr.-1-Double

mit „Na und“, 19.11.2011, 20.00 Uhr
im Goldpunkt Körba

Kartenvorverk. für 7,- Euro, tägl. ab 18.00 Uhr
Tel. 03 53 64 341 • www.Ferienanlage-Goldpunkt.de

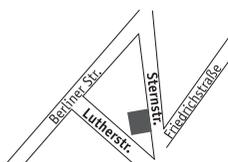
Arbeitsrecht ■ Familienrecht ■ Sozialrecht ■ Verkehrsrecht ■ Zivilrecht

**Schindler
Elmenthaler**
RECHTSANWÄLTE

Tel.: 0 34 91 – 76 90 444

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin.

Sternstr. 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
post@schindler-elmenthaler.de
www.schindler-elmenthaler.de



Malermeister und Restaurator
im Handwerk



Matthias Pohl
Fassaden –

Gestaltung und Beschriftung

malen – tapezieren – gestalten

Katharinenstraße 1 · 06886 Lutherstadt Wittenberg

☎ (0 34 91) 45 94 20 · Fax (0 34 91) 45 94 21

E-Mail: matthias.pohl@malerpohl.de

